

Baustellenpraktikum 2022 für auszubildende Bauzeichner/innen

Vollzeit-Lehrgang im Ausbildungsjahr 2021/2022

Grundlage:

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/-In sieht vor, dass zur Zwischenprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr eine insgesamt 12-wöchige Baustellentätigkeit nachzuweisen ist.

Mit der Teilnahme an den Pflicht- und Wahlunterrichtsstunden im Fach 'Praktische Fachkunde' in der Berufsschule reduziert sich diese Praxistätigkeit auf 6 Wochen, die bei uns in einem besonders auf Bauzeichner/-Innen abgestimmten Praktikum abgelegt werden können.

Praktische Tätigkeiten sind für die Zulassung zur Zwischenprüfung nachzuweisen in:

1. Mauerwerksbau
2. Beton-, Stahlbeton- und Stahlbau
3. Holzbau
4. Ausbau
5. Tief-, Straßen- und Landschaftsbau
6. Vermessung

Praktikumsziel:

Angehende Bauzeichner/-Innen erlernen innerhalb eines sechswöchigen Praktikums in unseren Bauhallen die Grundbegriffe und -techniken der handwerklichen Fertigkeiten in den oben genannten Berufsbildern nach den Vorgaben der Ausbildungsordnungen der Bauhauptberufe. Sie erhalten dabei ausführliche fachliche Anleitung und Betreuung durch unsere erfahrenen Ausbildungsmeister.

Praktikumszeit: Montag, 25.04.2022 bis Freitag, 03.06.2022

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Die Teilnehmer/-innen werden an den Tagen des Berufsschulbesuchs vom Praktikum freigestellt.

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

Kosten:

2.450,00 € für das gesamte Praktikum, inkl. Materialkosten

Anmeldung:

Ausschließlich über den Ausbildungsbetrieb auf unserem Anmeldebogen

Wir bitten um Beachtung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (umseitig/nächste Seite)!



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für LEHRGÄNGE und FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BAUINNUNG MÜNCHEN

1. Anmeldung und Vertragsverhältnis

Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per Mail erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Bindungsfrist beträgt 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung bei der Bauinnung München.

Ein Vertrag über die Schulung kommt zustande, wenn die Bauinnung München-Ebersberg dem Teilnehmer die Teilnahme an der Schulung schriftlich innerhalb der Bindungsfrist der Anmeldung bestätigt.

Liegen für eine Schulung mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, wird die Bauinnung München-Ebersberg nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen die Teilnahmeplätze vergeben. Bei gleichzeitigem Zugang entscheidet die Bauinnung München-Ebersberg nach billigem Ermessen.

2. Finanzielle Förderung der Schulung

Die finanziellen Förderungen bestimmter Schulungen durch Dritte, z.B. die Agentur für Arbeit oder Behörden, ändern sich stetig. Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers zu klären, ob und in welcher Höhe es eine finanzielle Förderung für die beabsichtigte Schulung gibt.

3. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Schulung sofort nach Eingang der Rechnung und vor Beginn der Schulung zu bezahlen, soweit nichts anders vereinbart wurde.

Als Beginn der Schulung gilt der Kalendertag, an dem die Schulung startet.

Der Teilnehmer haftet für die rechtzeitige und vollständige Zahlung selbst, unabhängig von etwaigen Zuschüssen oder Förderungen durch Dritte.

Ist der Teilnehmer mit der Bezahlung des Entgeltes für die Schulung im Verzug, ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes für die Schulung von der Schulung auszuschließen.

3 Absage Schulung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Erreicht eine Schulung nicht die Mindestteilnehmerzahl, kann die Bauinnung München-Ebersberg diese bis zwei Wochen vor Beginn absagen. Der Teilnehmer erhält dann das bereits gezahlte Schulungsentgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche hat er gegen die Bauinnung München-Ebersberg in diesem Fall nicht. Insbesondere erfolgt dann keine Erstattung von vergeblich aufgewandten Reise- oder Übernachtungskosten durch die Bauinnung München.

4 Rücktritt des Teilnehmers oder Nichterscheinen

Der Teilnehmer hat ein vertragliches Rücktrittsrecht. Dieses endet 1 Woche vor Beginn der Schulung. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Bauinnung München, Westendstrasse 179, 80686 München zu erklären.

Weitergehende vertragliche Rücktrittsrechte bestehen nicht.

Übt der Teilnehmer das vertragliche Rücktrittsrecht aus, erhält die Bauinnung München-Ebersberg eine Entschädigung.

Die Entschädigungspauschale beträgt **35,- €**, wenn die Rücktrittserklärung mindestens 3 Wochen vor Beginn der Schulung der Bauinnung München-Ebersberg zugegangen ist. Geht die Rücktrittserklärung der Bauinnung später zu, beträgt die Entschädigungspauschale dann 10 % des Entgelts der Schulung, mindestens 100,- € und höchstens 200,- €.

Teilnehmer die zu der Schulung nicht oder teilweise nicht erscheinen, ohne dass ein berechtigter Rücktritt oder eine berechtigte Kündigung erfolgte, sind zur Zahlung des vollen Entgelts für die Schulung als Entschädigungspauschale verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass die vorgenannten Entschädigungspauschalen überhöht sind und der Bauinnung München-Ebersberg aufgrund der Nichteinnahme ein geringer finanzieller Nachteil entstanden ist. Führt der Teilnehmer den Nachweis, ist nur eine Entschädigung in Höhe des nachgewiesenen finanziellen Nachteils an die Bauinnung München-Ebersberg zu leisten.

5 Wechsel der Dozenten und Ablauf der Schulung

Die Bauinnung München-Ebersberg ist berechtigt, die für eine Schulung vorgesehenen Dozenten auszutauschen, soweit die Dozenten eine vergleichbare Qualifikation haben.

Ebenso ist die Bauinnung München-Ebersberg berechtigt, den Ablauf der Schulung unter Beibehaltung des vereinbarten Beginns und Endes der Schulung nach billigem Ermessen zu ändern.

6 Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für Zwecke der Abwicklung der Schulung von der Bauinnung München-Ebersberg erhoben, gespeichert und genutzt.

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bauinnung München-Ebersberg die gespeicherten Daten auch dahingehend nutzt, dass sie dem Teilnehmer Informationsmaterial über weitere Schulungsveranstaltungen der Bauinnung München-Ebersberg zusendet.

Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bauinnung München, Westendstrasse 179, 80686 München schriftlich oder per Email widerrufen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Einwilligung keine Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag über die Schulung zustande kommt.

7 Hausordnung der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München

Es gilt die Hausordnung der Bauinnung München.

8 Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, findet die Schulung in den Räumen der **Berufsbildungsstätte der Bauinnung München-Ebersberg, Westendstraße 179, 80686 München** statt.